

Regelmäßige Informationen zum 31.03.2023

zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088
und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Swisscanto (LU) Equity Fund Small & Mid Caps Japan

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300B6H7H8TV6XMI68

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von <u>5</u> % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Die angegebenen Kennzahlen beziehen sich auf die im nachhaltigkeitsbezogenen Anhang des Verkaufsprospekts genannte Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen, nicht auf die tatsächlich getätigten nachhaltigen Investitionen.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei allen Investitionen wurden die nachstehend aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigt. Der Fonds hat alle in den vorvertraglichen Informationen genannten verbindlichen Elemente erfüllt (s. Angaben zu den Indikatoren im nachstehenden Abschnitt).

Merkmal 1: Ausschlusskriterien

Der Anlageverwalter unterzieht die Investitionen einem Negativ-Screening mithilfe einer internen Ausschlussliste und einem Kontroversen-Rating, das auf Daten von Sustainalytics beruht.

Keine der bestehenden Investitionen verstieß in Bezug auf Produkte oder Verhaltensweisen gegen die Ausschlusspolitik. Darüber hinaus befanden sich im Berichtszeitraum keine der neuen Investitionen auf der Ausschlussliste.

Bei keiner Investition lag eine schwere Kontroverse vor (Kontroversen-Rating von 5), und die Mehrheit der Investitionen war auf Basis ihres Kontroversen-Ratings nicht von einer Kontroverse betroffen. Lediglich elf Investitionen (16,1% des NIW) hatten ein Kontroversen-Rating von 1 oder 2.

Merkmal 2: ESG-Integration

Der Anlageverwalter berücksichtigt im Anlageentscheidungsprozess ESG-Faktoren, um vor einer Anlageentscheidung ESG-bezogene Risiken (und Chancen) zu ermitteln. Die Beurteilung von Risiken mit ESG-Bezug erfolgte auf der Grundlage von Daten unabhängiger Drittanbieter oder wurde, sofern diese Daten nicht verfügbar waren, durch eine interne Bewertung der ESG-Risiken ergänzt. Das verbindliche Element dieses Merkmals ist, dass das durchschnittliche portfoliogewichtete ESG-Risikoring des Fonds niedriger ist als das des Referenzwerts.

Die Analyse der ESG-Integration beruhte bei 65,9% (des NIW) auf Daten von Sustainalytics und bei den verbleibenden¹ 30,1% (des NIW) auf der internen ESG-Risikobewertung des Anlageverwalters. Die Analyse wurde am Ende jedes Quartals wiederholt; der Fonds wies in jedem Quartal ein niedrigeres ESG-Risikoring auf als der Referenzwert. Das durchschnittliche ESG-Risikoring des Fonds betrug 26,2, gegenüber 27,3 für den Referenzwert. Damit erfüllte der Fonds auch das dritte verbindliche Merkmal.

Nachhaltige Investitionen

Der Fonds hat zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, der Anlageverwalter bewertet jedoch den Anteil nachhaltiger Investitionen, indem er den umsatzgewichteten Beitrag jeder zugrunde liegenden Investition zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) beurteilt, und überprüft, ob die Position keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursacht und ob sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Ein verbindliches Element der Anlagestrategie ist ein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 5%.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

¹ Aufgrund eines Barmittelanteils von 4,0% (des NIW) ist eine Datenabdeckung zu 100% nicht möglich.

Der Anlageverwalter hat den Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds ermittelt. Da die Daten des japanischen Small- und Mid-Cap-Anlageuniversums bezüglich Eignung und Ausrichtung gemäß der EU-Taxonomie unvollständig und mangelhaft sind, beruhen die Kriterien für wesentliche Beiträge zu ökologischen oder sozialen Zielen auf den Beiträgen zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Aufgrund der Verfügbarkeit und Qualität der Daten nutzt der Anlageverwalter für diese Analyse der Beiträge zu den SDGs keine Daten von Drittanbietern, sondern er verwendet Jahresberichte und sonstige verfügbare Dokumente, um im Rahmen eines Bottom-up-Research-Prozesses den Anteil relevanter Tätigkeiten am Umsatz zu ermitteln. Anhand dieser Analyse hat der Anlageverwalter den Beitrag jeder zugrunde liegenden Position auf Basis des umsatzgewichteten Beitrags zu einem SDG festgestellt. Die Analyse ergab, dass der Fonds vorwiegend soziale Beiträge leistet, da 14,0% (des umsatzgewichteten Anteils des NIW) des Fonds zu SDGs mit sozialem Schwerpunkt und 3,5% (des umsatzgewichteten Anteils des NIW) zu SDGs mit ökologischem Schwerpunkt beitragen. Alle Unternehmen, die zu einem SDG beitragen, erfüllen ebenfalls die Kriterien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und „gute Unternehmensführung“. Wie in den vorvertraglichen Informationen dargelegt, erfolgte die Analyse der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf Grundlage einer Auswahl von (obligatorischen) Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI). Die Bewertung der Unternehmensführung beruhte auf einer Analyse der verfügbaren Richtlinien² der zugrunde liegenden Investitionen. Mit einem Anteil von insgesamt 17,5% (des umsatzgewichteten Anteils des NIW) an nachhaltigen Investitionen erfüllt der Fonds das verbindliche 5%-Ziel.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Merkmal 1: Ausschlusskriterien

Indikator	Wert
Auf Grundlage der Ausschlusspolitik ausgeschlossene Investitionen	0
Durchschnittliches Kontroversen-Rating	0,3

Merkmal 2: ESG-Integration

Indikator	Wert	Referenzwert
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Risikoring	26,2	27,3

Nachhaltige Investitionen

Indikator	Wert
Umsatzgewichteter Anteil der Investitionen (in % des NIW), die einen Beitrag zu SDGs mit ökologischem Schwerpunkt leisten	3,5%
Umsatzgewichteter Anteil der Investitionen (in % des NIW), die einen Beitrag zu SDGs mit sozialem Schwerpunkt leisten	14,0%

² Die Analyse bezog sich auf die folgenden acht Richtlinien: ethische Richtlinie, Richtlinie für den Arbeitnehmerschutz/Whistleblower, Richtlinie für Chancengleichheit, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, Menschenrechtspolitik, Richtlinie zur Vermeidung von Kinderarbeit, Bildungspolitik und Richtlinie zur Vermeidung von Bestechung. Die Unternehmensführung wurde als gut eingestuft, wenn ein Emittent über mindestens vier dieser Richtlinien verfügte.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Informationen wurden im Berichtszeitraum erstmalig veröffentlicht.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Analyse zeigt, dass der Fonds mit seinen Investitionen sieben SDGs unterstützt. Diese lauten (nach NIW-Allokation): Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Hochwertige Bildung (SDG 4), Bezahlbare und Saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Der Fonds verwendet die SDGs als Referenz für die nachhaltigen Anlageziele. Der Fonds legt keinen Schwerpunkt auf bestimmte SDGs, da er der Auffassung ist, dass alle SDGs gleich wichtig sind und stark ineinandergreifen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass kein nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigt wird, wurden alle nachhaltigen Investitionen sorgfältig in Bezug auf mehrere Indikatoren geprüft.

Im Rahmen seiner Analyse nachhaltiger Investitionen prüft der Fonds für jede zugrunde liegende Investition, inwiefern diese ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Eine Investition stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar, wenn der Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist (PAI 4), an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) beteiligt ist (PAI 14) oder gegen eines der Prinzipien des UN Global Compact verstößt (PAI 10).

— — — — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden als Datenbasis für die Analyse nachhaltiger Investitionen verwendet, um zu beurteilen, ob die zugrunde liegenden Investitionen andere ökologische oder soziale Ziele beeinträchtigen könnten (s. oben). Nach der Identifikation und Priorisierung der nachteiligen Auswirkungen bewertet der Anlageverwalter, welche Maßnahmen ergriffen und welche Ziele für die Minderung dieser nachteiligen Auswirkungen gesetzt werden können. Wenn die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als nicht beherrschbar eingestuft werden, zieht der Fonds den Ausschluss der Investition in Betracht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds schließt Investitionen aus, die gemäß dem Controversies Research von Sustainalytics, das die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt, von gravierenden Kontroversen betroffen sind. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit konnten im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses des Anlageverwalters 29,7% des NIW nicht in dieser Hinsicht analysiert werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl bei Anlageentscheidungen als auch bei der Bewertung des vorhandenen Portfolios (wie im vorstehenden Abschnitt beschrieben). Für Investitionsentscheidungen nutzt der Anlageverwalter verfügbare Daten und Informationen für die gründliche Bewertung der Dimension der nachteiligen Auswirkungen der Zielinvestition, um zu ermitteln, ob diese Auswirkungen als beherrschbar angesehen werden können oder nicht.

Da die Datenverfügbarkeit für den Fonds nicht optimal ist, umfasst die nachstehende Tabelle auch die Datenabdeckung (% des NIW); die Zahlen berücksichtigen zudem einen Barmittelanteil von 4%.

Nr.	Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Einheit	Wert	Datenabdeckung (% des NIW)	Kommentare
1	THG-Emissionen				
	Scope-1-THG-Emissionen	t CO ₂ e	48.870	95,4%	
	Scope-2-THG-Emissionen	t CO ₂ e	8.605	95,4%	
	Scope-3-THG-Emissionen	t CO ₂ e	48.184	95,4%	
	THG-Emissionen insgesamt	t CO ₂ e	105.659	95,4%	
2	CO ₂ -Fußabdruck	t CO ₂ e/investierte Mio. EUR	961,7	95,4%	
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	t CO ₂ e/Mio. EUR Umsatz	124,9	95,4%	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% des NIW	3%	95,7%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	%	87%	8,3%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren ³	GWh/Mio. EUR Umsatz	1,4	30,5%	
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	%	k. A.	0%	
8	Emissionen in Wasser	Tonnen/investierte Mio. EUR	k. A.	0%	
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen/investierte Mio. EUR	k. A.	0%	
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	% des NIW	8%	70,3%	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% des NIW	k. A.	0,0%	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	%	k. A.	0,0%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	%	11,6%	90,9%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen,	% des NIW	0%	26,1%	

³ Da es nur eingeschränkte Informationen zur NACE-Branche der einzelnen Unternehmen gibt, ist der Energieverbrauch nicht nach Sektoren aufgeschlüsselt; der angegebene Wert bezieht sich stattdessen auf den gesamten Fonds.

	Streumunition, chemische und biologische Waffen)				
--	--	--	--	--	--



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Nachstehend finden sich die 15 größten Investitionen auf Basis der Durchschnittswerte zum Quartalsende.

Unternehmen	Branche	% der Vermögenswerte	Land
Nippon Koei Co.,Ltd.	Investitionsgüter	2,1%	Japan
Musashino Bank, Ltd.	Banken	2,1%	Japan
MUSASHI SEIMITSU	Automobile und	2,1%	Japan
CREEK & RIVER Co.,Ltd.	Kommerzielle und	2,1%	Japan
SIIX CORPORATION	Hardware und	2,0%	Japan
NIHON KOHDEN	Gesundheitswesen:	2,0%	Japan
TSUBAKIMOTO CHAIN CO.	Investitionsgüter	2,0%	Japan
Nippon Signal	Hardware und	2,0%	Japan
ITFOR Inc.	Software und Dienste	1,9%	Japan
GLORY LTD.	Investitionsgüter	1,8%	Japan
SBS Holdings,Inc.	Transportwesen	1,7%	Japan
IWATANI CORPORATION	Energie	1,7%	Japan
SAIZERIYA CO.,LTD.	Verbraucherdienste	1,6%	Japan
TADANO LTD.	Investitionsgüter	1,3%	Japan
Maxell, Ltd.	Hardware und	1,2%	Japan

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2022 – 31.03.2023



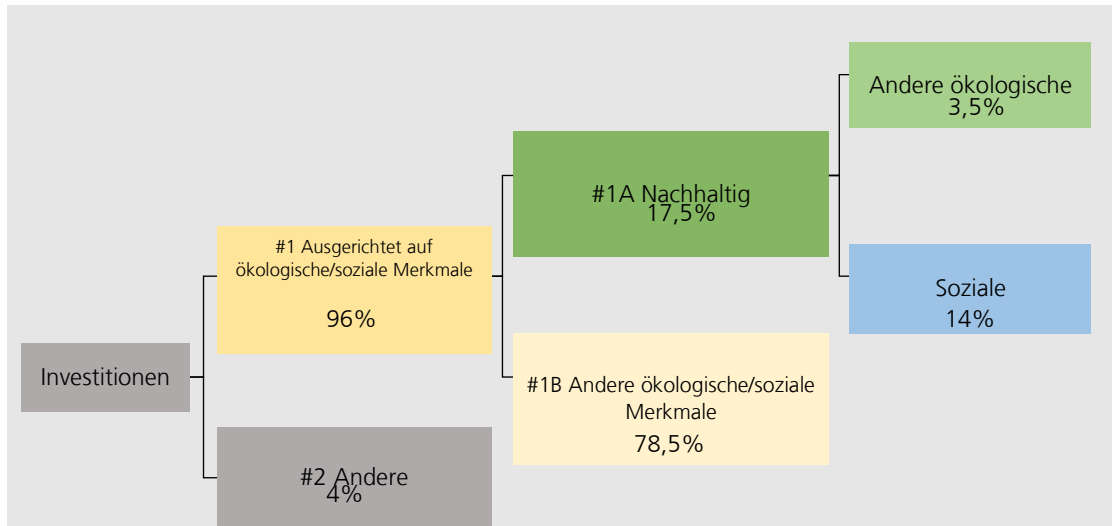
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen betrug 96% des NIW. Der Anteil der als nachhaltig eingestuftem Investitionen belief sich auf 17% des NIW.

Weitere Informationen finden sich nachstehend in den Angaben zur Vermögensallokation.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

GICS-Sektor	GICS-Branchengruppe	% der Vermögenswerte
Industrie	Investitionsgüter	22%
Industrie	Kommerzielle und professionelle	11%
IT	Hardware und Ausrüstung	11%
Roh-, Hilfs-	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5%
IT	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	5%
Nicht-	Verbraucherdienste	5%
Kommunikati	Medien und Unterhaltung	5%
Nicht-	Groß- und Einzelhandel	4%
Gesundheitsw	Gesundheitswesen: Ausstattung und	4%
Immobilien	Immobilien	4%
Andere		20%
Barmittel		4%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

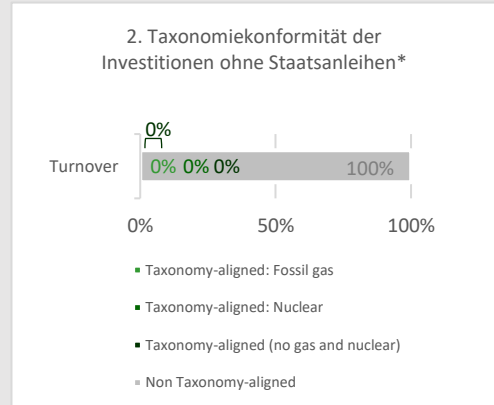
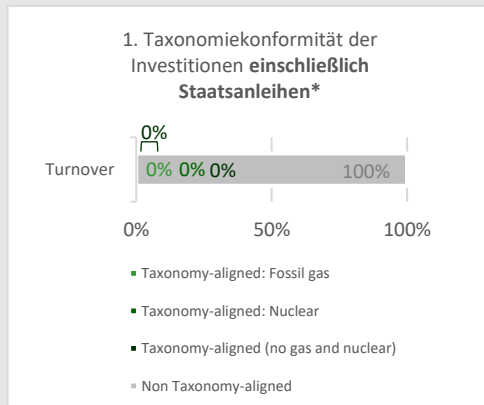
Auf Grundlage einer Erstanalyse unter Verwendung der Daten von Trucost für japanische Aktien sind die Tätigkeiten der meisten Unternehmen (50 von 79) mit der EU-Taxonomie konform (auf Basis der Umsatzerlöse). Da die Datenabdeckung bei japanischen Aktien jedoch begrenzt und die Datenqualität unbestätigt ist, gibt es keine Angaben zu taxonomiekonformen Tätigkeiten, und es können (noch) keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Taxonomiekonformität des Fonds beträgt folglich 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Da die Taxonomiekonformität des Fonds bei 0% liegt, können keine Angaben zum Anteil der Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten gemacht werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es handelt sich um das erste Berichtsjahr. Vergleiche zu früheren Bezugszeiträumen erfolgen ab dem kommenden Berichtsjahr.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen unmittelbaren Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Indikator	Wert (% des NIW)
Anteil der nachhaltigen Investitionen (in % des NIW), die einen Beitrag zu SDGs mit ökologischem Schwerpunkt leisten, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursachen und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden	3,5%

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel sind aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit nicht mit der EU-Taxonomie konform.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Indikator	Wert (% des NIW)
Anteil der nachhaltigen Investitionen (in % des NIW), die einen Beitrag zu SDGs mit sozialem Schwerpunkt leisten, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursachen und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden	14,0%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Obwohl der Fonds anstrebt, voll investiert zu sein, kann er zeitweilig Barmittel aus Zeichnungen oder für Rücknahmen halten. Da es sich um Barmittel handelt, ist ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nicht relevant.

Die Kategorie „Andere Investitionen“ macht 4,0% des NIW aus und umfasst Barmittel.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine der wichtigsten Maßnahmen, die während des Bezugszeitraums ergriffen wurden, war die Einführung unserer Analyse nachhaltiger Investitionen. Der Anlageverwalter hat einen Rahmen geschaffen, um das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels sowie damit verbundene Nachhaltigkeitsindikatoren sorgfältig zu überwachen und darüber zu berichten. Die Ausarbeitung dieses Rahmens erforderte eine gründliche Auswahl der einschlägigen Datenquellen, eine Bewertungsmethodik sowie eine Anleitung der Investmentteams in Bezug auf seine Folgen.

Um sicherzustellen, dass der Fonds seine nachhaltigen Anlageziele erreichen kann, sorgte der Anlageverwalter darüber hinaus für eine vollständige Integration von ESG-

und Nachhaltigkeitsaspekten in den gesamten Lebenszyklus der Investitionen. Diese Aspekte sind daher Teil der folgenden Schritte:

- Screening und Analyse von Investitionen
- Bewertung und Auswahl von Investitionen
- Überwachung
- Veräußerung von Investitionen

Weitere Informationen zur Engagement-Richtlinie finden Sie unter: „Richtlinie zur Einhaltung des japanischen Stewardship Code“

SPARX Asset Management Co., Ltd. | [Stewardship-Prinzipien](#)

Die Verwaltungsgesellschaft übt Stimmrechte auf Grundlage der Schweizer und internationalen Corporate-Governance-Regeln, der allgemein anerkannten Standards für bewährte Verfahren im Bereich ESG und der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) aus. Auf [swisscanto.com/voting](https://www.swisscanto.com/voting) wird rechtzeitig und transparent über das Abstimmungsverhalten berichtet. Auf der Website ist ferner die einschlägige Abstimmungspolitik verfügbar. Die Verwaltungsgesellschaft hat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Institutional Shareholder Services (ISS) mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragt.

Die Abstimmungspolitik ist verfügbar auf:

<https://www.swisscanto-fondsleitungen.com/en/investment-stewardship.html>.

Unser Abstimmungsverhalten wird auf [swisscanto.com/voting](https://www.swisscanto.com/voting) veröffentlicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, der feststellen soll, ob dieses Finanzprodukt an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.